URSPRÜNGLICHE PLANZEICHNUNG IN DER FASSUNG VOM 31.05.2006

0 20 40 60 80 100 m

M 1:5.000

47. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 10.12.2020





20 40 60 80 100 n

M 1:5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE

ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE;

UNTERSUCHUNG, NÖTIGENFALLS SANIERUNG

ZEICHENERKLARUNG		Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.12.2019 die 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.01.2020 ortsüblich bekannt		
	ÄNDERUNGSBEREICH	gemacht.		
W	WOHNBAUFLÄCHE	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 12.12.2019 hat in der Zeit vom 22.01.2020 bis 21.02.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 12.12.2019 hat in der Zeit vom 22.01.2020 bis 21.02.2020 stattgefunden.		
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN			
G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2020 bis 12.06.2020 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2020 bis 12.06.2020 beteiligt.		
S	SONDERBAUFLÄCHEN			
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE			
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG		Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom	
	SCHULE	17.09.2020 wurde mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2020 bis 16.11.2020 erneut öffentlich ausgelegt.		
	KIRCHE	Zu dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2020 bis 16.11.2020 erneut beteiligt.		
	HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN	Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020 die 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 festgestellt. Stadt Friedberg Siegel		
	INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS- STRASSEN			
1	ORTSDURCHFAHRT	Friedberg, den 19.01.2021	Gloger	
11111111	BAHNANLAGEN	Roland Eichmann Erster Bürgermeister		
Р	PARKPLATZFLÄCHEN (DURCHGRÜNT)			
	TRAFOSTATION	Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 mit Bescheid vom 31.03.2021, Az. 6100-2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.		
	UNTERIRDISCHE LEITUNGEN	Ausgefertigt		
	GRÜNFLÄCHEN	Stadt Friedberg, Friedberg, den 12.04.2021	Siegel	
	SPORTPLATZ	Roland Eichmann		
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	Erster Bürgermeister		
	FLIESSGEWÄSSER	Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 wurde am 21.04.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.		
	ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN			
	REGIONALER GRÜNZUG			
8000	GEHÖLZE; EINZELBÄUME	Stadt Friedberg, Friedberg, den	Siegel	
**************************************	BESTEHENDE AUSGLEICHSFLÄCHE			

Roland Eichmann

Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

STADT FRIEDBERG



47. Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplans

"Gerberwiese"



Übersicht unmaßstäblich

Planzeichnung

Fassung vom 10.12.2020

brugger landschaftsarchitekten stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86561 Aichach
1el. 08251 8768 - 0, Fax -88
E-Mall: Info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de